



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0119/2018		Datum: 03.04.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/Kr.	
Betreff:			
Sachstand Lüftungsanlage Grundschule Rübenach			
Gremienweg:			
16.04.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme des Zentralen Gebäudemanagements bezüglich der Lüftungsanlage zur Kenntnis.

Begründung:

Im Zuge der Haushaltsberatungen im November 2017 erhielt die Verwaltung den Auftrag die Fragestellung zu klären, warum bei der energetischen Sanierung der Grundschule Rübenach nicht gleichzeitig auch eine erforderliche Lüftungsanlage eingebaut wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundlage für die energetische Sanierung der Grundschule Rübenach war der Schulsanierungsvertrag zwischen der Stadt Koblenz als Schulträger und der Koblenzer Wohnbau GmbH aus dem Jahr 2005. Die energetische Sanierung sollte in den Jahren 2015, 2016 und 2017 umgesetzt werden. Die ursprünglichen Planungen sahen vor, dass die Koblenzer Wohnbau analog der energetischen Sanierung der IGS Koblenz, die Leistungen komplett erfüllen. Das heißt neben der energetischen Ertüchtigung von Fassade, Fenster und Dach sollte auch das Thema der Raumbelüftung mittels entsprechender Lüftungsgeräte umgesetzt werden. Für den Einbau der Lüftungsanlage sollten per Antrag die erforderlichen Fördergelder akquiriert werden. Zwischenzeitlich wurde der Schulsanierungsvertrag per Aufhebungsvereinbarung zum 31.12.2016 beendet, sodass eine abschließende Fertigstellung der Arbeiten – insbesondere der Einbau der Lüftungsgeräte – nicht mehr vor diesem Termin sichergestellt werden konnte. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Reduzierung der Beauftragung des Arbeitspaketes an die Koblenzer Wohnbau GmbH. Neben der energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle (Fenster, Dach, Fassade) beinhaltete der Auftrag auch die Erstellung der Förderunterlagen für die Lüftungsgeräte. Nach Ende des Schulsanierungsvertrages und Eingang des Förderbescheides sollte dann der Einbau der Lüftungsgeräte durch die Stadt Koblenz selbst – durch das Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement – umgesetzt werden. Die haushalterischen Voraussetzungen wurden für das Haushaltsjahr 2018 geschaffen, so dass aktuell mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen wird. Eine Baugenehmigung liegt zwischenzeitlich vor, die Ausführungsplanungen sind abgeschlossen und die Leistungsverzeichnisse wurden erstellt, so dass zeitnah die Vergabeverfahren durchgeführt werden können.